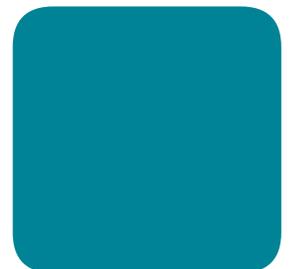




Die Gebäudedienstleister  
Bundesinnungsverband

# Blickpunkt.

DAS MAGAZIN DES GEBÄUDEREINIGER-HANDWERKS.



nr. **01**  
2023

**EINBLICKE** Arbeitszeitaufzeichnung **RÜCKSCHAU** Vorstandsrat in Straßburg  
**SICHTWEISEN** Im Gespräch mit Thomas Conrady, Mitglied im BIV-Bundesvorstand,  
Obermeister der Landesinnung Baden-Württemberg und IHK-Präsident Hochrhein-Bodensee  
**VORSCHAU** CMS Berlin: 19. – 22. September 2023

---

## SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, MESDAMES ET MESSIEURS,

ein neues Jahr bedeutet immer auch eine erste BLICKPUNKT-Ausgabe, zu der ich Sie noch einmal ganz offiziell und herzlich begrüßen möchte. Und seien Sie an dieser Stelle bitte nicht über meine zweisprachige Begrüßung irritiert. Im Gegenteil, ich möchte Ihnen damit den Hinweis geben, dass das erste Quartal unseres Verbandsjahres 2023 ein kleines „französisches“ Highlight hatte. Und zwar hatte ich bereits im letzten Jahr angeregt, nach sechsjähriger EU-„Pause“ (zuletzt März 2017 in Brüssel) und vor allem nach der stark einschränkenden Pandemie-Phase wieder einmal eine Vorstandsratsitzung in unserer europäischen Nachbarschaft durchzuführen. Was hätte da besser gepasst als eine zweitägige Delegationsreise in die wunderschöne elsässische Stadt Straßburg?! Natürlich haben wir dort auch ein paar kulturelle und kulinarische Erfahrungen sammeln dürfen – im Fokus der Reise stand aber ganz klar der politische Austausch. Wir haben das EU-Parlament besucht und dort vielfältige Gespräche mit deutschen Europa-Abgeordneten geführt. Zudem haben wir sowohl im Rahmen einer Bundesvorstandssitzung als auch unserer Vorstandsratsitzung über die aktuellen Themen diskutiert, die uns als Branche aktuell am meisten beschäftigten. Ich hoffe, ich habe Ihnen ein wenig Appetit auf den ausführlichen Straßburg-Bericht machen können (S. 8 und 9).

*Thomas Dietrich,  
Bundesinnungsmeister*



Passend zu unserer „kleinen“ Europa-Reise möchte ich Ihnen den Hinweis geben, dass sich bei der kommenden Mitgliederversammlung Anfang Mai in Heidelberg erstmals die neue italienische EFCI-Doppelspitze (European Cleaning and Facility Services Industry) vorstellen wird, die seit Anfang des Jahres im Amt ist (S. 10). Als Bundesinnungsverband sind wir seit vielen Jahren neben dreizehn anderen europäischen Verbänden Mitglied in diesem EU-Netzwerk für unsere Branche. Insofern sagen wir schon einmal „Benvenuto a Heidelberg“!

Apropos Heidelberg – ganz besonders freuen wir uns über die Einladung der Delegierten durch die Landesinnung Baden-Württemberg zum feierlichen Vorabend. Denn zum einen verspricht die Kulisse auf dem Schloss Heidelberg (Weltkulturerbe) grandiose Momente der Begegnung. Zum anderen hat die Landesinnung bereits im vergangenen Jahr bei ihrem 50+1. Innungsjubiläum auf dem Schwetzingen Schloss ihre fantastische Gastfreundschaft und ihren exklusiven Geschmack unter Beweis gestellt. Insofern möchte ich Ihnen an dieser Stelle das ausführliche BLICKPUNKT-Interview mit Thomas Conrady empfehlen (S. 18/19). Der Obermeister der Landesinnung Baden-Württemberg und mein langjähriger Bundesvorstands-Kollege gibt dort nicht nur den ein oder anderen Städtetipp für den wunderschönen Südwesten unserer Republik preis, vor allem setzt er sich mit den Herausforderungen für unser Handwerk auseinander, blickt auf die Arbeit der Bundesregierung und hält ein glühendes Plädoyer für das Thema Ehrenamt. Unbedingt lesenswert!

Während mit der CMS nach dem Pandemie-Ausfall 2021 das größte Veranstaltungs-Highlight des Jahres vom 19. bis 22. September noch vor uns liegt (S. 20/21), haben bereits drei von vier Fach-Ausschüsse unseres Verbandes im März in Berlin bzw. in Düsseldorf getagt (S. 16/17). Ein wesentliches Thema im Ausschuss „Technik und Betriebswirtschaft“ unter Vorsitz von Karl Breer war dabei (erneut) die aktuelle Bedrohungslage in puncto IT-Sicherheit. Diesem Thema widmet sich der BIV intensiv und hat 2021 eigens eine Arbeitsgemeinschaft „IT-Sicherheit“ ins Leben gerufen. Denn nach wie vor unterschätzen Unternehmen diese unsichtbare Gefahr. Fest steht: die Angriffszahlen durch Hacker sowie die Schadenssummen steigen seit Jahren konstant. Die sogenannte Ransomware – auch bekannt als Erpresser-Software – ist für Cyberkriminelle weiterhin das erste Mittel der Wahl. Laut Bundeskriminalamt lag allein hier die jährliche Schadenssumme jüngst bei rund 24 Milliarden Euro. Umso mehr freuen wir uns, wenn wir unsere Mitgliedsunternehmen für die Gefahr durch Cyberkriminelle zunehmend sensibilisieren und sinnvolle Schutzmaßnahmen empfehlen können. In diesem Sinne war auch unsere zweieinhalbstündige digitale Infoveranstaltung zum Thema Cybercrime bzw. IT-Sicherheit Anfang März mit der Teilnahme von rund 100 Unternehmerinnen und Unternehmern ein voller Erfolg (S. 15). Geleitet wurde diese von Dennis Leske, dem Digitalisierungsbeauftragten der Landesinnung der Gebäudereiniger Nordost, der im

Anschluss als Experte auch in unserem Verbands-Podcast „Glanzstück“ Rede und Antwort stand (S.15).

Obwohl der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit unter Leitung von Holger Eickholz als vierter und letzter in der Reihe erst nach Ostern in Frankfurt am Main seine Frühjahrssitzung abhalten wird, hat ein grundsätzlicher Beschluss des Ausschusses bereits im März für kräftige „Film“-Aktivitäten gesorgt. Und zwar hatte sich der Ausschuss in seiner letzten Herbst-Sitzung in Hamburg für eine fortgesetzte ganzheitliche Social-Media-Kampagne ausgesprochen. Und so hieß es bei zweitägigen Dreharbeiten in der BIV-Zentrale und im Nordwesten Berlins „Film ab!“ Besonders positiv ist übrigens, dass es der BIV vermocht hat, nach langer Suche zwei authentische, professionelle und überaus sympathische Gesichter aus dem Gebäudereiniger-Handwerk für eine Reihe von Kampagnenvideos zu gewinnen. Mehr dazu lesen Sie auf den Doppelseiten 12 und 13.

Ansonsten wissen Sie als regelmäßige Leserin oder als regelmäßiger Leser, dass der BLICKPUNKT die beste Möglichkeit ist, sich in Ruhe ein umfassendes Bild über Themen, Veranstaltungen und Aktivitäten des BIV in den zurückliegenden Monaten zu machen: Nicht unerwähnt lassen möchte ich an dieser Stelle die 8. vollständig überarbeitete Auflage unseres „Fachbuch Gebäudereinigung“ (S. 7), die Umbenennung des PLW in „Deutsche Meisterschaft im Handwerk“ durch die ZDH-Vollversammlung (S. 6) und nicht zuletzt unsere Fach-Kategorie „Gut zu wissen“ mit den Themen „Wengerisiko“ und „Arbeitszeitaufzeichnung“ (S. 4).

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Spaß und Erkenntnisgewinn bei der Lektüre,



Ihr Thomas Dietrich

## INHALT

### GUT ZU WISSEN!

#### VORSPRUNG

Urteil des BAG zur Arbeitszeitaufzeichnung	Seite 4
Streiks im öffentlichen Sektor: Wer trägt das Risiko zur Erreichung des Einsatzortes?	Seite 5
Umbenennung Praktischer Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks	Seite 6
Neuaufgabe „Fachbuch Gebäudereinigung“	Seite 7
Online-Datenbank „Handwerksbetriebe für Restaurierung und Denkmalpflege“	Seite 7

### GEBÄUDEDIENSTLEISTER IM GESPRÄCH

#### RÜCKSCHAU

Europa-Sitzung des Vorstandsrats in Straßburg	Seite 8
Der BIV auf europäischem Parkett: EFCI-Vorstandssitzung in Rom	Seite 10
Unternehmenspreis der Gebäudedienstleister	Seite 11
Social-Media-Spots in Berlin gedreht	Seite 12
Abschaffung der Steuerklassen III/V in diesem Jahr?	Seite 14
Erfolgreiche Veranstaltung zur IT-Sicherheit	Seite 14
BIV-Podcast „Glanzstück“ geht ins dritte Produktionsjahr	Seite 15

### AUSSCHUSSARBEIT

#### EINBLICKE

Ausschuss für Technik & Betriebswirtschaft	Seite 16
Ausschuss für Berufsbildung	Seite 16
Ausschuss für Rechts- und Wettbewerbsfragen	Seite 17

### IM INTERVIEW

#### SICHTWEISEN

Auf ein Wort mit Thomas Conrady	Seite 18
---------------------------------	----------

### VERANSTALTUNGEN

#### VORSCHAU

CMS 2023	Seite 20
----------	----------

### ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

#### ÜBERBLICK

Das Gebäudereiniger-Handwerk in Zahlen	Seite 22
Termine	Seite 23
Impressum	Seite 23

# Gut zu wissen!



## AKTUELLE INFORMATIONEN FÜR GEBÄUDEDIENSTLEISTER

### ■ ARBEITSZEITAUFZEICHNUNG

Keine juristische Entscheidung hat in den vergangenen Wochen und Monaten die deutsche Medienlandschaft so berührt wie der Beschluss des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 13.09.2022 mit Aktenzeichen 1 ABR 22/21 zur Arbeitszeitaufzeichnung. Das Medien-echo war groß und die Diskussion über die Auswirkungen dieser Entscheidung ebenso. Der Gesetzgeber ist jetzt am Zug, die Umsetzung bleibt abzuwarten.

Mit der Entscheidung hat das BAG Stellung genommen, "ob" in Deutschland eine Pflicht zur Arbeitszeitaufzeichnung besteht. Das "Wie" der Aufzeichnungspflicht war von der Entscheidung unberührt. Handlungsbedarf ergibt sich aus der Entscheidung selbst nicht. Ein Großteil der Beschäftigten in der Branche unterliegt unabhängig von der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts bereits explizit normierten Aufzeichnungspflichten.

Alle Unternehmen unabhängig von der Branche müssen bereits nach § 16 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) die über die arbeitstäglichen acht Stunden hinausgehenden Mehrarbeitsstunden aller Arbeitnehmer mit Ausnahme der leitenden Angestellten dokumentieren. Zusätzlich müssen nach § 17 Mindestlohngesetz (MiLoG) Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit bei allen geringfügig Beschäftigten (Minijobber) unabhängig von der Einsatzbranche dokumentiert werden. Mit weiterer Rechtsvorschrift ist nach § 17 MiLoG für alle „Tätigen“ (gewerblich Beschäftigte und Angestellte) in den in § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgeführten Branchen die Arbeitszeit (Beginn, Ende, Dauer) zu erfassen. Das Gebäudereiniger-Handwerk ist verpflichtet, nach diesen Vorschriften zu handeln. Damit sind alle in einem Gebäudereinigungsunternehmen Beschäftigten von der Pflicht umfasst.

Durch § 19 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) wird der Umfang der Aufzeichnungspflichten für die unter den allgemeinverbindlichen „Mindestlohtarifvertrag für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung“ (TV Mindestlohn) fallenden gewerblich Beschäftigten noch erweitert. Zusätzlich zu Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit sind, soweit stundenbezogene Zuschläge zu gewähren sind, unter Angabe des jeweiligen Zuschlags Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit, die einen Anspruch auf den Zuschlag begründen, aufzuzeichnen.

Von den vorgenannten Aufzeichnungsverpflichtungen gibt es Ausnahmen. So sind Arbeitszeitaufzeichnungen nach dem MiLoG und dem AEntG für im Betrieb des Arbeitgebers arbeitende Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder und Eltern des Arbeitgebers und, wenn der Arbeitgeber eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft ist, für das vertretungsberechtigte Organ der juristischen Person oder für einen vertretungsberechtigten Gesellschafter der rechtsfähigen Personengesellschaft von der Verpflichtung ausgenommen.

Eine weitere Ausnahme der Arbeitszeitaufzeichnung nach MiLoG gilt für Beschäftigte ab Überschreiten einer gewissen Entgeltsschwelle. Für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung nach § 19 AEntG gibt es diese Ausnahmeregelung nicht. Für diese Beschäftigtengruppe besteht auch bei Überschreiten der Schwellen eine Aufzeichnungspflicht. So sind nach § 1 Abs. 1 der Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung seit dem 1. Oktober 2022 Tätigkeiten von der Aufzeichnungspflicht befreit, deren verstetigtes regelmäßiges Monatsentgelt brutto 4.176 Euro (zuvor: 2.958 Euro) übersteigt. Das gilt entsprechend für Arbeitnehmer, deren verstetigtes regelmäßiges Monatsentgelt brutto 2.784 Euro (zuvor: 2.000 Euro) überschreitet, wenn der Arbeitgeber dieses Monatsentgelt für die letzten vollen zwölf Monate nachweislich gezahlt hat. Die Verordnung sieht keine Differenzierung zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten vor. Eine anteilige Berechnung ist nicht vorgesehen. Sachbezüge (z. B. Dienstwagen) werden nicht einberechnet.

Als weitere Ausnahme ist § 1 Abs. 1 Mindestlohnaufzeichnungsverordnung für Arbeitgeber, welche Mitarbeiter mit mobilen Tätigkeiten beschäftigen und die keinen Vorgaben zur konkreten täglichen Arbeitszeit (Beginn und Ende) unterliegen, zu erwähnen. Geprägt werden diese Tätigkeiten durch eine eigenverantwortliche Einteilung der täglichen Arbeitszeit ohne Festlegung der konkreten Lage. In diesen Fällen beschränkt sich die Aufzeichnungspflicht auf die Dauer, nicht aber die Lage der täglichen Arbeitszeit.

Über diese bereits ausdrücklich normierten Pflichten zur Arbeitszeiterfassung ist das BAG mit Entscheidung vom 13.09.2022 sowie auch zuvor der Europäische Gerichtshof (EuGH-Urteil vom 14.05.2019 mit Aktenzeichen C-55/18) hinausgegangen und hat das "Ob" einer generellen Aufzeichnungspflicht angenommen. Die in den Urteilsgründen genutzte Formulierung umfasst die Einführung und Verwendung eines Systems zur Erfassung der Arbeitszeiten der Arbeitnehmer.

Eine Aussage zur Form der Arbeitszeiterfassung und den Kriterien dieser Aufzeichnung trifft das Bundesarbeitsgericht in seiner Entscheidung nicht. Es stellt jedoch ausdrücklich klar, dass mangels einer vom Gesetzgeber getroffenen klaren Regelungen ein Spielraum hinsichtlich der betrieblichen Ausgestaltung des Zeiterfassungssystems besteht. Die Arbeitszeiterfassung müsse nicht ausnahmslos und zwingend elektronisch erfolgen. Vielmehr können beispielsweise Aufzeichnungen in Papierform genügen. Zudem sei es, auch wenn die Einrichtung und das Vorhalten eines solchen Systems dem Arbeitgeber obliegt, nach den unionsrechtlichen Maßgaben nicht ausgeschlossen, die Aufzeichnung der betreffenden Zeiten als solche an die Arbeitnehmer zu delegieren (vgl. BAG, Beschluss vom 13.09.2022, 1 ABR 22/21, Rn. 65).

Mit der Entscheidung des BAG vom 13.09.2022 hat das Gericht dem Gesetzgeber anheimgestellt, die Form der Arbeitszeiterfassung im Gesetzgebungsverfahren zu regeln. Dabei werden in den Entscheidungsgründen für den Gesetzgeber in Umsetzung der EU-Richtlinien auch flexible Regelungen hinsichtlich Papier- und elektronische Aufzeichnungen zugelassen. Auch eine Delegation an den Arbeitnehmer sei zulässig. Nicht eindeutig und abschließend geklärt ist auch die Frage, ob die Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung auch für leitende Angestellte gilt. Klarheit muss auch hier der Gesetzgeber schaffen. Gleiches gilt für Arbeiten in flexiblen Arbeitszeitmodellen zum Beispiel bei Vertrauensarbeitszeit.

Aus dem Bundesministerium für Arbeit wurde als Folge der Entscheidung des BAG ein Entwurf zu einer gesetzlichen Regelung dieses Themas angekündigt. Dieser bleibt abzuwarten. Eine möglichst variable Regelung zur Art und Umfang der Arbeitszeiterfassung wird für die Branche als wünschenswert angesehen. Bis zu diesem Gesetzentwurf kann an der betrieblichen Praxis festgehalten werden.

## ■ STREIKS IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR: WER TRÄGT DAS RISIKO ZUR ERREICHUNG DES EINSATZORTES?

Bereits in den vergangenen Tagen haben Gewerkschaften wie Ver.di, GEW, EVG, Beamtenbund und Co. zur Durchsetzung ihrer Tarifforderungen im öffentlichen Dienst Warnstreiks durchgeführt. Betroffen war insbesondere bundesweit der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) mit dem Streiktag am 27. März. Aber auch in weiteren Bereichen kam es zu Einschränkungen. Mit einer Erweiterung der Streiktätigkeit ist zu rechnen, sollten die Verhandlungen mit den Arbeitgebern scheitern. Als Folge dieser Arbeitsniederlegungen im ÖPNV kann die Erreichbarkeit von Einsatzorten und Arbeitsstellen auch in unserer Branche schwieriger sein. Reinigungsobjekte können geschlossen bleiben.

### **In wessen Risikosphäre liegen aber Störungen im Arbeitsweg bei Arbeitsniederlegungen?**

Das Risiko für die Erreichung des Arbeitsplatzes und auch das pünktliche Erreichen trägt der Mitarbeiter. Er muss zumutbare Anstrengungen unternehmen, seinen Arbeitsort zu erreichen. Das beinhaltet auch so rechtzeitig seinen Arbeitsweg in Angriff nehmen, dass er pünktlich zur Arbeit erscheint. Bei einem Streik, zumal dieser vorab angekündigt wird, muss der Mitarbeiter ggf. Verzögerungen im Verkehr einplanen und zur Not früher losfahren. Auch alternative Verkehrsmittel muss der Mitarbeiter in seine Planungen einbeziehen.

### **Dürfen Eltern der Arbeit fernbleiben, wenn die Kita streikt?**

Wenn der Streik vorher angekündigt war, müssen sich Eltern vorher um eine Ersatzbetreuung nach besten Kräften bemühen. In diesen Fällen stellt der Streik keine unzumutbare Härte für das Erreichen des Arbeitsortes dar. Bei spontanen Arbeitsniederlegungen kann eine Ersatzbetreuung wohl nicht in jedem Fall sichergestellt werden. Gleichwohl hat der Mitarbeiter die Pflicht, zumutbare Maßnahmen zu ergreifen, um eine Ersatzbetreuung zu organisieren. Sollte trotz aller Bemühungen eine alternative Betreuung nicht möglich sein, besteht keine Verpflichtung des Mitarbeiters, seinen Arbeitsort zu erreichen.

### Was passiert mit dem Lohnanspruch, sofern ein Mitarbeiter aufgrund des Streikes nicht in der Lage ist, seine Arbeitsleistung zu erbringen?

Sofern Mitarbeiter im Geltungsbereich des Rahmentarifvertrag für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung (RTV) aufgrund von Streikmaßnahmen nicht in der Lage sind, ihre Arbeitsleistung zu erbringen, entfällt der Anspruch auf den vereinbarten Lohn (§5 RTV). Für sonstige Beschäftigte in den Unternehmen der Branche sind die Regelungen der Arbeitsverträge hinsichtlich der Geltung des § 616 BGB zu prüfen. Empfohlen wird, die Geltung des § 616 BGB entsprechend der Musterverträge des BIV bei Streik auszuschließen.



## ■ UMBENENNUNG PRAKTISCHER LEISTUNGSWETTBEWERB DES DEUTSCHEN HANDWERKS (PLW) IN „DEUTSCHE MEISTERSCHAFT IM HANDWERK – GERMAN CRAFT SKILLS“

Der Praktische Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks (PLW) ist seit über 70 Jahren ein wichtiges Instrument, um Exzellenz im Handwerk zu zeigen und die Attraktivität der Ausbildung zu stärken. Auch für das Gebäudereiniger-Handwerk ist der Bundesleistungswettbewerb jährlich ein wichtiges presserelevantes Event, bei dem wir regelmäßig viel Aufmerksamkeit auf uns ziehen.

Mit dem Ziel, die Sichtbarkeit des Wettbewerbs zu erhöhen, seine Markenbildung zu stärken sowie die Umsetzung insgesamt zu modernisieren, hat das ZDH-Präsidium eine Umbenennung angestoßen, die im vergangenen Jahr intensiv innerhalb und außerhalb der Handwerksorganisation diskutiert wurde. Alle relevanten Institutionen und Gremien waren in den Abstimmungsprozess eingebunden. Abschließend hat die ZDH-Vollversammlung am 8. Dezember 2022 in Augsburg der Umbenennung des PLW in „Deutsche Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills“ zugestimmt.

Um deutlich zu machen, dass die Deutsche Meisterschaft im Handwerk ein zusammenhängender Wettbewerb ist, der nacheinander auf mehreren Ebenen durchgeführt wird, soll der Name ab sofort einheitlich auf allen Wettbewerbsebenen und in allen Gewerken genutzt werden.

### Was gilt bei geschlossenem Reinigungsobjekten der öffentlichen Träger wie Schule oder Hort?

Der Arbeitgeber hat das Betriebsrisiko für die Erbringung der Arbeitsleistung durch den Arbeitnehmer zu tragen. Das bedeutet, dass der Arbeitgeber den Lohn auch zahlen muss, wenn das Unterbleiben der Arbeitsleistung von keiner der Parteien des Arbeitsvertrages zu vertreten ist, mithin weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer für die Schließung des Objektes verantwortlich sind. Alternativ kann der Arbeitgeber versuchen, den Mitarbeiter bei Bedarf und vertraglicher Zulässigkeit in einem anderen Objekt einzusetzen. Ist dies nicht der Fall, ist weiter denkbar, dass der Mitarbeiter seinen Jahresurlaub während dieser Zeit nimmt. Der Arbeitgeber kann dies auch vorschlagen. Nimmt der Arbeitnehmer diesen Vorschlag an, so gilt der Urlaub als wirksam vereinbart. Eine Pflicht, Urlaub zu nehmen, besteht nicht.

Eine Differenzierung nach Regionen und Gewerken ist dabei möglich, wie folgende Beispiele zeigen:

1. auf lokaler Ebene z. B. „Deutsche Meisterschaft im Bäckerei-Handwerk, Innungswettbewerb Cloppenburg“
2. auf regionaler Ebene z. B. „Deutsche Meisterschaft im SHK-Handwerk, Kammerwettbewerb Freiburg“
3. auf Landesebene z. B. „Deutsche Meisterschaft im Gebäudereiniger-Handwerk, Landeswettbewerb Nordrhein-Westfalen“
4. auf Bundesebene z. B. „Deutsche Meisterschaft im Gebäudereiniger-Handwerk, Bundeswettbewerb“

Das bedeutet, dass wir auch in unserem Gewerk ab sofort nur noch die Bezeichnung „Deutsche Meisterschaft im Gebäudereiniger-Handwerk“ nutzen und nicht mehr „Bundes- bzw. Landesleistungswettbewerb“.

Insbesondere die Ergänzung „...wettbewerb“ soll dabei noch einmal verdeutlichen, dass es sich gerade nicht um eine Meister-Qualifikation handelt.

Die englische Zusatzbezeichnung „German Craft Skills“ soll jedoch lediglich von den Gewerken genutzt werden, deren Wettbewerb als unmittelbare Vorstufe zu den internationalen Wettbewerben EuroSkills und WorldSkills ausgerichtet ist.

Besonders wichtig ist zudem, die bisherigen Bezeichnungen für die Gewinner zwingend beizubehalten, so dass auch weiterhin bundesweit einheitlich von „Bundessiegern“, „Landessiegern“ und „Kammersiegern“ gesprochen wird.

## ■ NEUAUFLAGE „FACHBUCH GEBÄUDEREINIGUNG“

Das „Fachbuch Gebäudereinigung“ (Herausgeber Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks, Verlag Lutz-Fachbücher) begleitet Azubis und Gesellen ebenso wie Ausbilder in der täglichen Praxis seit mehr als zwei Jahrzehnten. Für die Ausbildung stellt das Fachbuch eine etablierte, kompetente und umfassende Unterstützung dar.



(v.l.n.r.) Steffi Reuter, Geschäftsführerin Öffentlichkeitsarbeit und Berufliche Bildung zusammen mit Martin Lutz, Autor des Fachbuches Gebäudereinigung und Geschäftsführer FIGR und BIV-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Molitor im Rahmen der Veröffentlichung der 8. vollständig überarbeiteten Auflage des Fachbuches Gebäudereinigung

Mit der nunmehr 8. vollständig überarbeiteten Auflage wird das Buch den Trends, Techniken und Herausforderungen des Marktes gerecht. Die Inhalte wurden speziell auf die neue Ausbildungsverordnung zugeschnitten. Neben neuen technischen Aspekten findet vor allem auch der breite Umgang mit der Digitalisierung und mit den Aspekten der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes deutlich mehr Beachtung.

Wir danken den Mitgliedern unseres Bundesausschusses Berufsbildung, unter anderem Marion Presek-Haster, Siegfried Ruhkamp und Jörg Büchler, die ihren Sachverstand in die Inhalte des Fachbuches eingebracht haben.

### Fachbuch Gebäudereinigung

Verfasser:  
Martin Lutz &  
Autorenteam

Herausgeber:  
Bundesinnungsverband des Gebäude-  
reiniger-Handwerks

Verlag:  
Lutz-Fachbücher, 72555 Metzingen

Titeldetails:  
DIN A4, 420 Seiten, kaschierter Um-  
schlag, über 500 farbige Abbildungen  
und viele Grafiken.

ISBN-Nr. 978-3-934939-34-9

Innungsmitglieder erhalten  
40 Prozent Rabatt auf den  
Verkaufspreis bei Bestellungen  
über die regionale Innung oder den  
Bundesinnungsverband.

**40%**  
für Innungs-  
mitglieder

## ■ ONLINE-DATENBANK „HANDWERKS BETRIEBE FÜR RESTAURIERUNG UND DENKMALPFLEGE“

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat die Online-Datenbank „Handwerksbetriebe für Restaurierung und Denkmalpflege“ entwickelt, um dem Wunsch öffentlicher Denkmalpflegeinstitutionen zu entsprechen, einen Pool von Handwerksunternehmen zu schaffen, die über ihre handwerksrechtliche Zulassung hinaus in besonderer Weise für die Restaurierung und Denkmalpflege ausgewiesen sind. Die Online-Datenbank ermöglicht laut ZDH den Zugriff auf einen möglichst großen Pool hochqualifizierter Fachbetriebe für den handwerklichen Kulturgut- und Kulturerbehalt.

Die zusätzlichen Zulassungskriterien werden von einem interdisziplinären Beirat zur Datenbank regelmäßig überprüft und aktualisiert, um der kontinuierlichen Entwicklung im Handwerk gerecht zu werden. Die Eintragung steht allen Gebäudereinigungsbetrieben offen, die auf die Reinigung und Pflege von Denkmälern spezialisiert sind. Bislang sind allerdings nur sehr wenige dieser Unternehmen in der Datenbank vertreten. Deshalb möchten wir Sie auf diese Möglichkeit hinweisen, Ihr Unternehmen dort entsprechen zu präsentieren. Der Datenbankeintrag setzt eine formale Prüfung der Einhaltung bestimmter Kriterien voraus.

Den Eintrag und damit Antrag auf Registrierung nehmen Sie selbst online unter <https://www.restaurierung-handwerk.de/> vor. Anschließend erfolgt die Überprüfung der Einhaltung der zugrundeliegenden Kriterien durch die Handwerkskammer und den ZDH (hier einzusehen: <https://www.restaurierung-handwerk.de/download/zulassungskriterien.pdf>). Der Eintrag ist kostenpflichtig (Stand Februar 2023: 50,- Euro / Jahr).

# Gebäudedienstleister

## IM GESPRÄCH

### ■ EUROPA-SITZUNG DES VORSTANDSRATS IN STRASSBURG

Die letzte EU-Sitzung des Vorstandsrats liegt schon einige Jahre zurück. Damals tagte das Gremium im März 2017 in Brüssel. Nun hat der BIV auf Anregung von Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich erneut die Landesgrenzen verlassen und traf sich am 15. und 16. März 2023 im Rahmen eines bunten politischen, kulturellen und kulinarischen Programms im französischen Straßburg. Zur gleichen Zeit fand dort die monatliche Vollversammlung des EU-Parlaments statt: „Auch wenn uns vieles aus Brüssel nicht gefällt – vor allem die Masse an Bürokratie – sind wir als Unternehmer und als Verband glühende Europäer“, so Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich. „Der Austausch über Landesgrenzen hinweg ist für unser vielfältiges und internationales Handwerk von großer Bedeutung. Die Gebäudereinigung, die Menschen aus mehr als 100 Nationen beschäftigt, ist bekannt für ihre integrative Rolle auf dem Arbeitsmarkt. Gerade nach der Pandemie-Phase freuen wir uns sehr auf diese spannende, kleine Europa-Reise“.

#### Besuch des EU-Parlaments

Mittwoch, der 15. März 2023, stand ganz im Zeichen der Politik. Im Rahmen einer anderthalbstündigen Parlamentsführung durften die Mitglieder des Vorstandsrats als erstes von der Besuchertribüne aus (Fotos waren nicht erlaubt!) einer intensiven und emotionalen Debatte über die militärische Unterstützung der Ukraine im Plenum des Europa-Parlaments beiwohnen. Im Anschluss klärte eine Referentin des Besucherdienstes über die Historie der EU auf, umriss Grundzüge der Parlamentsarbeit und stand für Fragen zur Praxis des Politikbetriebs in Straßburg und Brüssel Rede und Antwort.

Höhepunkt waren die anschließenden knapp zweistündigen Gespräche mit deutschen Spitzenpolitikerinnen: Nicola Beer (Fraktion Renew Europe), Vizepräsidentin des EU-Parlaments, langjährige FDP-Generalsekretärin und seit 2019 stellv. Parteivorsitzende der Liberalen, machte den Anfang. Im Dialog mit den Unternehmerinnen

*BIV-Vorstandsrat im Europäischen Parlament in Straßburg*



und Unternehmern, die vor allem Bürokratie, Regulierungswut und zu langsames Tempo der EU-Gesetzgebung anmahnten, skizzierte Beer ihrerseits die großen politischen Visionen für die EU in den kommenden Jahren. Im Zentrum, so die Parlaments-Vizepräsidentin, stehe für Sie die Stärkung des Standortes und der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Konkret gehe es um die großen Bereiche des Binnenmarktes, der Digitalisierung, des Freihandels, der Außen- und Sicherheitsarchitektur sowie des Energiemarktes. Anstelle von Daniel Caspary, Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im EU-Parlament, der sich kurzfristig krankheitsbedingt entschuldigen ließ, stellte sich Marion Walsmann von der Europäischen Volkspartei (EVP) vor. Walsmann bekleidete diverse Ministerposten in Thüringen, bevor sie 2019 als Spitzenkandidatin für den Freistaat Mitglied im Europa-Parlament wurde. Sie ist stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe im Europa-Parlament. In ihrem Wortbeitrag kritisierte sie eine Überforderung des Mittelstandes, der die Basis für den Wohlstand darstelle. Gerade mit Blick auf die vielen neuen klima-



Thomas Dietrich mit Marion Walsmann, Europäische Volkspartei (EVP)



Vorstandsrat im Gespräch mit Gabriele Bischoff, Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament



Wolfgang Molitor und Thomas Dietrich mit Nicola Beer, Vizepräsidentin des EU-Parlaments, Fraktion Renew Europe

nachhaltigkeits- und energiepolitischen Entscheidungen sprach sie von einem „Weg in Richtung Planwirtschaft“. Politik dürfe nicht ideologisch und „mit der Brechstange“ gegen die Menschen gemacht werden. Stattdessen wünsche sie sich Bürokratieabbau und wieder einen klaren Fokus auf Leistung und Wettbewerb. Für die Sozialdemokratie stellte sich abschließend Gabriele Bischoff vor, EU-Parlamentarierin aus Berlin und Vize-Vorsitzende der sozialdemokratischen Fraktion. Ihre Kernaufgabe ist die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme in der EU. Dabei geht es laut Bischoff

um Fairness, Vereinheitlichung, Vergleichbarkeit und Digitalisierung der EU-Staaten mit Blick auf die Themen Arbeitsmarkt, Rente oder Krankenversicherung. Erklärtes Ziel der EU ist es, dass in den Mitgliedsstaaten digitale Technologien eingesetzt werden, um Daten auszutauschen, sie zugänglich zu machen und zu verarbeiten. Diese Technologien sollen den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, benutzerfreundliche Dienste zu nutzen und ihr Recht auf Freizügigkeit in ganz Europa wahrzunehmen.

### Altstadt-Führung und Vorstandratssitzung

Während am Morgen des 16. März der Bundesvorstand tagte, bekamen die restlichen Mitglieder der Delegation die Möglichkeit für eine morgendliche Altstadtführung, die beim weltberühmten Straßburger Liebfrauenmünster startete. Das Gotteshaus gehört zu den bedeutendsten Kathedralen der europäischen Architekturgeschichte sowie zu den größten Sandsteinbauten der Welt.

Im Anschluss ging es in der knapp dreistündigen Sitzung des Vorstandsrates um aktuelle Verbandsplanungen und Branchenthemen – in Vorbereitung auf die Mitgliederversammlung Anfang Mai in Heidelberg. Apropos Europa: Mit Präsident Lorenzo Mattioli und Geschäftsführer Matteo Matarazzo wird sich dort den Delegierten erstmals die neue italienische Doppelspitze des europäischen Dachverbandes EFCI (European Cleaning and Facility Services Industry) vorstellen.

In seinem Bericht aus Berlin ging Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich im regen Austausch mit den Mitgliedern des Vorstandsrates auf ganz unterschiedliche in-



Bild links: Detlef Ptak, Vorsitzender des Ausschusses Rechts- und Wettbewerbsfragen und Obermeister Innung Köln-Aachen zusammen mit Torsten Panthöfer, Mitglied im Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit und stellvertretender Landesinnungsmeister Nordrhein-Westfalen



Bild rechts: Vorstandsrat bei der Führung durch das Europäische Parlament

haltliche Schwerpunkte ein: Inflation, Ukraine, Tarifpolitik, Eigenreinigung in diversen Kommunen und Städten Deutschlands oder Arbeitszeiterfassung. Sorge, so Thomas Dietrich, mache ihm das Thema einer aufkommenden Lohn-Preis-Spirale mit Blick auf eine zum einen immer aufgeheiztere politische Mindestlohndebatte, zum anderen gebe es zum Teil exorbitante gewerkschaftliche Branchenlohnforderungen von 20 oder 25 Prozent. „Insgesamt aber“, so kommentierte der Bundesinnungsmeister, „steht die Gebäudereinigung trotz Midijob-Reform zulasten der Unternehmen, trotz steigender Personalnot und trotz zum Teil schwieriger Kundengespräche aufgrund unserer deutlichen Tarifloohnerhöhungen zum Oktober 2022 vernünftig da.“ Breiten Raum in der Sitzung nahm auch eine Vorschau

auf die CMS Berlin (19. bis 22. September 2023) ein. Der Bundesinnungsmeister sprach ausführlich über Erwartungen und Pläne. Benchmark für den Erfolg der Veranstaltung sei demnach das letzte Messejahr 2019 (Pandemieausfall 2021) mit fast 450 Ausstellern und mehr als 20.000 Fachbesuchern. Strategisch stärken, so der Bundesinnungsmeister, wolle der BIV als einer der Trägerverbände in diesem Jahr auf jeden Fall das sogenannte „Praxisforum“, das nicht nur örtlich näher an den Messestand des BIV heranrücken, sondern auch einen deutlich größeren inhaltlichen Mehrwert für die Messebesucher darstellen sollte (siehe auch CMS-Artikel auf den Seiten 20/21).

Der nächste Vorstandsrat tagt derweil am 19. und 20. Juli in Berlin.

## ■ DER BIV AUF EUROPÄISCHEM PARKETT

Ein Großteil der Gesetzgebung in Deutschland basiert auf Beschlüssen, Vorgaben und Gesetzgebungsprozessen der EU-Politik. Daher ist ein europäisches Netzwerk auch für die Reinigungsbranche von größter Wichtigkeit und genau deshalb sind wir als Bundesinnungsverband neben 13 anderen europäischen Verbänden seit vielen Jahren Mitglied im EFCI (European Cleaning and Facility Services Industry).

Mitte Januar stand in Rom die erste EFCI-Vorstandssitzung des Jahres 2023 an. Vertreterinnen und Vertreter aus Frankreich, Schweden, Belgien, Spanien und Italien waren anwesend – natürlich neben dem BIV, den Hauptgeschäftsführer Wolfgang Molitor repräsentierte. Erstmals stellte sich zu diesem Anlass mit EFCI-Präsident

Lorenzo Mattioli (4.v.r.) und dem neuen EFCI-Geschäftsführer Matteo Matarazzo (4.v.l.) die neue italienische EFCI-Doppelspitze vor. Beide Vertreter werden sich auch Anfang Mai im Rahmen der BIV-Mitgliederversammlung in Heidelberg den BIV-Delegierten persönlich vorstellen.



v.l.n.r.: Patricia Charrier-Izel (FEP, FR), Marcus Lindström (SE), Wolfgang Molitor (DE), Matteo Matarazzo (IT), Isabelle Perru-Poupon (FR), Lorenzo Mattioli (IT), Hilde Engels (BE), Juan Díez de los Ríos (ES)



Wolfgang Molitor gemeinsam mit der EFCI-Spitze in Brüssel im Gespräch mit Dennis Radtke (EVP)

Der noch stärkere politische Austausch auf EU-Ebene ist erklärtes Ziel der neuen EFCI-Spitze. Einer der ersten politischen Termine im Februar führte Wolfgang Molitor zusammen mit der EFCI-Spitze in Brüssel zum Europa-Abgeordneten Dennis Radtke (EVP), Abgeordneter für das Ruhrgebiet in Europa.

## ■ UNTERNEHMENSPREIS DER GEBÄUEDIENSTLEISTER

### Fürst Gruppe spendet Preisgeld an die Grundlehrwerkstätte – Verein zur Förderung gewerblicher Berufe – Scheckübergabe in Metzingen

Mehr als dreißig Unternehmen hatten sich um den „Unternehmenspreis der Gebäudedienstleister“ beworben, der im November 2022 im Rahmen des „Zukunftsforum Gebäudedienste“ vom Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV) erstmals offiziell vergeben wurde.

Siegreich war am Ende die „Fürst Gruppe“ aus Nürnberg, die für ihr erfolgreiches Ausbildungs-Konzept prämiert wurde. Das Preisgeld von 5000 Euro kommt derweil einer Wunsch-Einrichtung des Sieger-Unternehmens zugute. Die „Fürst Gruppe“ hat sich in diesem Zusammenhang für die finanzielle Unterstützung der „Grundlehrwerkstätte – Verein zur Förderung gewerblicher Berufe“ entschieden. Nun fand in Metzingen die offizielle Scheck-Übergabe statt – mit Repräsentantinnen und Repräsentanten des Unternehmens, des Verbandes und des Vereins.



(v.l.n.r.) Steffi Reuter, Geschäftsführerin Berufliche Bildung und Öffentlichkeitsarbeit BIV, Holger Eickholz, Vorsitzender des BIV-Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit sowie Jury-Vorsitzender des „Unternehmenspreises der Gebäudedienstleister“, Jennifer Fahnenstiel, Ausbildungsleiterin Fürst Gruppe, Susanne Lauffer-Dietborn, Schulleiterin GSM, Stefanie Hemmer, Referentin CSR der Fürst-Gruppe, Erik Deutscher, Abteilungsleiter Gebäudereinigungstechnik, GSM

Die „Gewerbliche Schule Metzingen“ ist eine berufsbildende Schule mit circa 900 SchülerInnen und 65 LehrerInnen für die Ausbildung in vier Berufsfeldern: Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Bekleidungstechnik und seit dem Jahr 1977 in der Gebäudereinigungstechnik. Die Schule, die sich in der Trägerschaft des Landkreises Reutlingen befindet, wird seit 1950 in ihrer pädagogischen Arbeit von dem gemeinnützigen Förderverein „Grundlehrwerkstätte-Verein zur Förderung gewerblicher Berufe e.V.“ unterstützt. Der Verein setzt sich für die Gewerbliche Schule Metzingen und ihre vielfältigen Bildungs- und Erziehungsaufgaben ein. Er hilft Schülerinnen und Schülern bei ihrer Aus- und Fortbildung und pflegt die Verbundenheit der Schule mit ehemaligen Schülern, Gönnern und Freunden.

**Jennifer Fahnenstiel, Ausbildungsleiterin der Fürst Gruppe:** „Die duale Ausbildung findet an zwei Lernorten statt: im Betrieb sowie in der Berufsschule. Deshalb ist die Berufsschule ein wichtiger Bestandteil unseres Ausbildungskonzeptes. Uns ist es wichtig, dass dieses Preisgeld dem Nachwuchs im Gebäudereiniger Handwerk zugutekommt – denn für diese jungen Menschen haben wir unser Konzept entwickelt. Der gemeinnützige Förderverein baut seine Unterstützung auf drei Säulen auf: pädagogische Betreuung, fachliche Förderung sowie die Anschaffung von Anschauungs- und Verbrauchsmaterial. Wir freuen uns deshalb sehr, dass wir durch die Preisgeld-Spende einen Beitrag leisten, welcher die wertvollen Maßnahmen des Fördervereins unterstützt.“

**Holger Eickholz, Vorsitzender des BIV-Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit/Jury-Vorsitzender des „Unternehmenspreises der Gebäudedienstleister“:** „Die Fürst Gruppe bleibt sich mit dieser Preisgeld-Spende im positiven Sinne treu: Förderung der Ausbildung und Förderung der beruflichen Bildung. Da dies auch einer der zentralen Schwerpunkte unserer Verbandsarbeit darstellt, freuen wir uns sehr über die Entscheidung des Unternehmens und für den Förderverein der Gewerblichen Schule Metzingen.“

## ■ VERBANDSZENTRALE WIRD ZUM FILMSET: SOCIAL-MEDIA-SPOTS IN BERLIN GEDREHT

Imagearbeit in den sozialen Netzwerken gehört seit vielen Jahren fest zur Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation des BIV. Mittlerweile ist der Verband auf Facebook, Instagram, LinkedIn und Twitter aktiv und nahezu tagtäglich präsent. Für die im Jahr 2020 gestartete Corona-Kampagne „Rückendeckung“ wurde der BIV mit dem „media-V-Award“ des Fachmagazins „Verbändereport“ ausgezeichnet und hat dabei Bewerber wie den TÜV- oder den Caravaning-Industrie-Verband auf die Plätze verwiesen.



Um sich auch weiterhin als Arbeitgeber-, als Branchen- und Verbandsmarke auf diesem Feld erfolgreich und aktiv zu bewegen, hat sich der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit unter Vorsitz von Holger Eickholz in seiner jüngsten Herbst-Sitzung in Hamburg für eine fortgesetzte ganzheitliche Social-Media-Kampagne ausgesprochen. Ziel ist es, bis Frühsommer 2023 ein komplettes Jahrespaket von Kurz-Videos/Reels zu produzieren und dieses den Innungen und Mitgliedsunternehmen zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen die Videos in vier Kategorien [Statements, Botschaften, Technik, Influencer] vielfältige Themen und Facetten abbilden und sich auch in ihrer Machart stilistisch unterscheiden.





### Zwei Drehtage in Berlin

Während die eine Hälfte der Videos aus Material vom jüngsten Bundesleistungswettbewerb in Bremen produziert wird, waren für die Kampagne auch neue Dreharbeiten in Berlin notwendig. Gänzlich neu ist der geplante Schritt des BIV auf das Videoportal TikTok, welches besonders viele junge Menschen nutzen. Als authentische TikTok-„Influencerinnen“ stellten sich Hanna Weikmann und Sarah Lutz dankenswerterweise mit viel Selbstbewusstsein und Fachwissen zur Verfügung. Beide sind 20 Jahre alt, gehen in Metzingen in die Berufsschule und befinden sich jeweils in Baden-Württembergischen Innungsunternehmen auf der Ausbildungs-Zielgeraden. Wie die Fotos unterstreichen, bedeuteten die rund siebenstündigen kreativen Dreharbeiten in der Bundesgeschäftsstelle für alle Seiten eine Menge Spaß und Lerneffekt. In den Videos thematisieren die beiden Azubis zum Beispiel die Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten des Handwerks, erklären, was sie an der Gebäudereinigung persönlich begeistert oder räumen auf humorvolle Weise mit Vorurteilen auf. Der zweite Drehtag in Berlin führte in den Nordwesten der Hauptstadt. Hier hatte sich dankenswerterweise ein Mitgliedsunternehmen bereit erklärt, Technik, Reinigungsflächen, Objekte und zwei Fachkräfte für ein weiteres Shooting zur Verfügung zu stellen. Am spektakulärsten waren für alle Beteiligten mit Sicherheit die Dreharbeiten samt Drohne auf dem 7. Stock einer Seniorenresidenz. Hierbei ging es um das gesicherte Arbeiten in der Höhe. Weitere Szenen drehten sich um die Graffiti-Entfernung, Glasreinigung und „Co-Botik“.

In der kommenden Sitzung Ende April in Frankfurt am Main wird der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit die Ergebnisse der Produktion sichten und diskutieren. Das gesamte Kampagnenmaterial soll bestenfalls im Mai/Juni 2023 bundesweit zur Verfügung stehen.

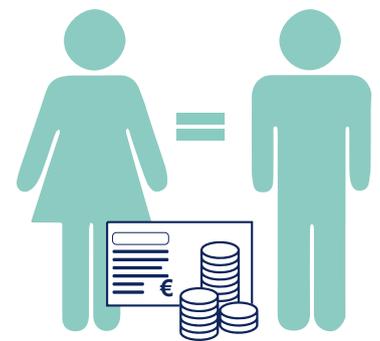


## ■ ABSCHAFFUNG DER STEUERKLASSEN III/V IN DIESEM JAHR?

Anlässlich des „Equal Pay Day“ am 7. März hat Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Bündnis90/Grüne) öffentlich für eine „Neugestaltung der Steuerklassen III/V“ geworben. In einem Zeitungsinterview mit der „Sächsischen Zeitung“ sagte sie sogar wörtlich: „Wie Sie wissen, hat die Koalition nicht vereinbart, das Ehegattensplitting abzuschaffen. Allerdings gehen wir in diesem Jahr die Auflösung der Kombination von Steuerklasse drei und fünf an.“

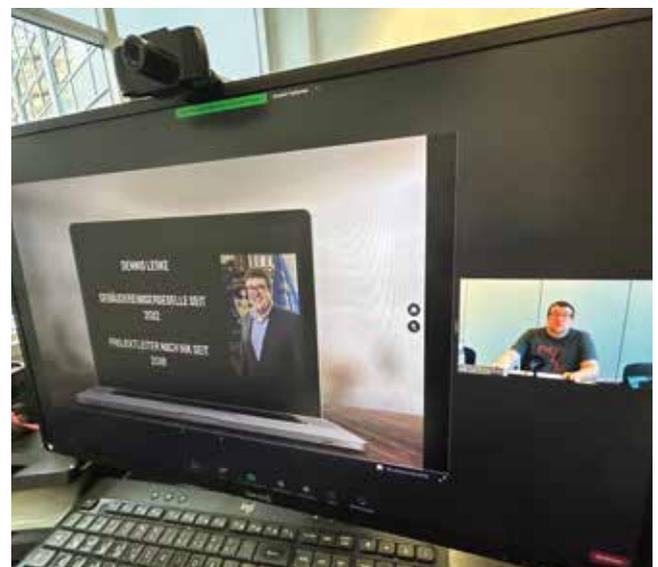
Auch wenn die Worte „in diesem Jahr angehen“ nicht sonderlich konkret sind, begrüßt der Bundesinnungsverband dieses politische Vorhaben ausdrücklich. So hat Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich den Vorstoß der Bundesfamilienministerin aufgegriffen und per Pressemitteilung zum Weltfrauentag (8. März 2023) seinerseits eine schnellstmögliche Umsetzung angemahnt: „Ein Steuersystem sollte nicht nur möglichst einfach und unbürokratisch funktionieren. Zudem sollte es geschlechtergerecht sein und für alle einen Anreiz bieten, im besten Falle mehr arbeiten zu wollen. Beide Tatsachen erfüllt das deutsche Steuerrecht aktuell nicht“, so Thomas Dietrich. „Die Steuerklasse V ist bis heute diejenige, der mehrheitlich die weniger verdienende Ehefrau unterliegt. Diese Regelung ist nicht nur unzeitgemäß und demotivierend – auch mit Blick auf den fortschreitenden Personalmangel ist sie absolut kontraproduktiv.“

Der Bundesinnungsmeister forderte in diesem Zusammenhang SPD, FDP und Grüne auf, die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Abschaffung der Lohnsteuerklassen III/V schnellstmöglich auf die Agenda zu setzen.



## ■ GROSSES INTERESSE: ERFOLGREICHE VERANSTALTUNG ZUR IT-SICHERHEIT

84 Prozent der deutschen Betriebe waren letztes Jahr Ziel eines Cyber-Angriffs. Der Schaden lag im Schnitt bei 1,63 Millionen Euro! Aufgrund der immer größer werdenden Bedeutung des Themas führte der BIV am 6. März zum ersten Mal eine Online-Informationsveranstaltung zum Thema IT-Sicherheit durch. Die zahlreichen Hinweise zur enormen Wichtigkeit des Themas durch den BIV scheinen Wirkung zu zeigen und die Sensibilität für das Thema bei den Mitgliedsbetrieben zu erhöhen: Über 100 Teilnehmer verfolgten die Ausführungen des IT-Spezialisten Dennis Leske. Er stellte auf teils unkonventionelle Weise aber sehr eindringlich und informativ die Vorgehensweise der Cyberkriminellen und ihre Angriffswege, die möglichen Folgen aber auch die Vorkehrungsoptionen zur Abwehr von Angriffen auf die eigenen IT-Systeme dar. Fortsetzung nicht ausgeschlossen.



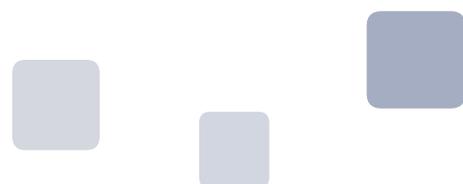
## ■ BIV-PODCAST „GLANZSTÜCK“ GEHT INS DRITTE PRODUKTIONSJAHR

Zum wachsenden Kommunikationsmix des BIV gehört seit 2021 auch der Verbandspodcast „Glanzstück“. Dieser vertieft in monatlichen Interviewfolgen vielfältige Themenbereiche, die für die Gebäudereinigung bzw. für die Verbandsarbeit von Interesse sind.

Auch die ersten drei Folgen dieses Jahres boten einen bunten Themenmix. In Episode 1 sprach Christopher Lück, Geschäftsführer Kommunikation, mit Magdalena Collenbusch über ihre Einschätzungen und Ansichten einer Nachwuchsunternehmerin. Die 32-jährige Unternehmerin aus Nordrhein-Westfalen hatte zuvor an der Premiere der BIV-„JungunternehmerInnen“-Tagung teilgenommen. In Episode 2 ging es im Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Philipp Amthor (CDU) um die Notwendigkeit von Migration in den deutschen Arbeitsmarkt. In der März-Folge von „Glanzstück“ gab Dennis Leske, Digitalisierungsbeauftragter der Landesinnung der Gebäudereiniger Nordost, Einsichten in die Vorgehensweise von Cyberkriminellen und erörterte sinnvolle Präventiv-Maßnahmen für die Unternehmen. Dennis Leske hatte zuvor die BIV-Info-Veranstaltung zur IT-Sicherheit als Referent geleitet (Artikel siehe S. 14).



<https://www.die-gebaeuedienstleister.de/service/presse-kommunikation/podcast-glanzstueck>



# Ausschussarbeit

## ■ AUSSCHUSS TECHNIK & BETRIEBSWIRTSCHAFT TAGT MIT BREITEM THEMENSPEKTRUM UND STREIKBEDINGT ERSTMALS HYBRID

Aufgrund der Verkehrseinschränkungen durch den Streik am Vortag der Ausschusssitzung gab es am 28. März gleich zwei Premieren: wie geplant tagte erstmals ein Ausschuss in der Geschäftsstelle des BIV in der Kronenstraße, zugleich loggten sich fast die Hälfte der Teilnehmer sowie ein Referent zur ersten hybriden Ausschusssitzung ein. Die Tagesordnung war von einer außerordentlich breit gefächerten Themenvielfalt geprägt: IT bzw. deren Sicherheit, das Marktangebot an Software und Apps für die Branche, aber auch die Möglichkeiten zum Nachweis von Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit gegenüber dem Kunden standen ebenso darauf wie ein hoch informativer Vortrag zum wissenschaftlichen Sachstand bei probiotischen Reinigungsmitteln durch Dr. Heintz vom Hygiene-Institut Schubert. Zudem beschäftigten den Ausschuss als weitere Schwerpunktthemen Neuerungen bei der Qualifikation von Auditoren in Zertifizierungsverfahren gemäß DIN EN ISO 9.001, zum Themenkomplex Nachhaltigkeit mögliche neue Vorgaben im Rahmen der Ausschreibung durch das Umweltbundesamt und die Erarbeitung von Hilfestellungen für die Analyse, Erfassung und Bewertung von Ressourcen bei Reinigungstätigkeiten. Auf diese Weise sollen die Unternehmen bei Nachhaltigkeits-Management und Berichterstattung unterstützt werden.



*Sitzung des Ausschusses Technik & Betriebswirtschaft unter Leitung des Vorsitzenden Karl Breer erstmalig in hybrider Form*

Die digitale Unterweisung gemäß Gefahrostoffverordnung, die Neuauflage der DGUV-Regel zum Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln sowie der künftige Umgang mit 2-Butoxyethanol-haltigen Mitteln standen zum Komplex Arbeitsschutz auf der Agenda. Die Diskussion, ob Ro- bzw. Cobotik oder auch der Einsatz von Exoskeletten hilfreich bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels oder auch bei der technischen Unterstützung älterer Beschäftigter sein könnte, führte zur Entscheidung, derlei Anbieter als Aussteller für die CMS 23 zu gewinnen. Auch über attraktive Themen für die Praxisforen der CMS aus dem Bereich Technik & Betriebswirtschaft diskutierte der Ausschuss: dort sollen u.a. alternative

Desinfektionsverfahren, wie die Desinfektion mittels UV-Licht, ebenso ein Podium finden wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die neue KRINKO-Richtlinie, Aktuelles zur IT-Sicherheit sowie Möglichkeiten und Grenzen der digitalen Unterweisung. Schließlich verständigte sich der Ausschuss darauf, über die Zukunft von Wischpflegemitteln und Polymerbeschichtungen sowie der Mikroplastikproblematik angesichts der anstehenden rechtlichen Einschränkungen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem IHO zu diskutieren und Alternativen zu bisherigen Verfahren und Arbeitsmittel zu erörtern.

## ■ AUSSCHUSSSITZUNG RECHTS- UND WETTBEWERBSFRAGEN

Die Frühjahrssitzung des Ausschusses für Rechts- und Wettbewerbsfragen tagte unter Vorsitz des Ausschussvorsitzenden Detlef Ptak am 24. März 2023 im Meistersaal des Zentralverbands des deutschen Handwerks in Berlin.

Ein dichtes Programm aktueller juristischer Problemfelder unterschiedlichster Bereiche waren zu beraten. Schwerpunkte lagen bei arbeits- und sozialrechtlichen Themen sowie der Gesetzesinitiative

zum Hinweisgeberschutzgesetz. Die Urteile des EuGH und des BAG zur Arbeitszeiterfassung sowie die zum 1. Januar 2023 eingeführte elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wurden hinsichtlich der Auswirkung und praktischen Umsetzung in der Branche diskutiert. Die Änderungen im Midijob Bereich nach den ersten Praxismonaten standen ebenfalls im Fokus. Neben den Steigerungen der Kosten bei Beschäftigung von Midijobbern wurde die Relevanz und



Der Ausschuss Rechts- und Wettbewerbsfragen tagte unter Leitung des Vorsitzenden Detlef Ptak im Meistersaal des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH)

Umsetzung der Zusammenrechnung mehrerer Midijob Arbeitsverhältnisse intensiv erörtert. Die Entscheidung des EuGH zum Equal Pay in der Arbeitnehmerüberlassung und möglicher Abweichungen zum Beispiel in Tarifverträgen waren ebenso Gegenstand des Austauschs.

Das geplante Hinweisgeberschutzgesetz wurde hinsichtlich der Auswirkungen auf die Mitgliedsbetriebe erörtert und der Stand des Gesetzgebungsverfahrens besprochen. Im 2. Quartal ist mit einem In-Kraft-Treten des Gesetzes zu

rechnen. Unternehmen ab 50 Mitarbeitern müssen ab 17. Dezember 23, Unternehmen ab 250 Mitarbeitern bereits einen Monat nach Inkrafttreten eine interne Meldestelle für Hinweisgeber von Verstößen gegen bestehende Gesetze einrichten.

Im Bereich des Vergaberechts wurde eine Entscheidung des OLG Düsseldorf zur Abgrenzung von Werk- und Dienstvertrag sowie die Möglichkeit der Vereinbarung von einseitigen Probezeiten in Dauerschuldverhältnissen diskutiert. Ferner befasste sich der Ausschuss mit der Aktualisierung und Erstellung von BIV-Musterverträgen.

## ■ AUSSCHUSS BERUFSBILDUNG

Der Ausschuss Berufsbildung tagte am 30. März 2023 auf Einladung der Innung Düsseldorf, die in diesem Jahr die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft im Gebäudereiniger-Handwerk übernommen hat. Aus diesem Grund trafen sich tags zuvor Mitglieder der Bewertungskommission zur Vorbesichtigung des Austragungsortes und zur Festlegung der Prüfungsaufgaben.

Unter Leitung des Juryvorsitzenden René Frackowiak ging es in die Düsseldorfer Altstadt, um die römisch katholische Basilika St. Lambertus zu begutachten. Denn hier werden im kommenden Herbst

Deutschlands beste Gesellinnen und Gesellen ganz offiziell um den Bundessieg gegeneinander antreten.

In der Ausschusssitzung ging es zudem um den aktuellen Beschluss der Bundesregierung zur Ausbildungsgarantie, den Sachstand zur Neuauflage des Fachbuchs Gebäudereinigung und den Entwicklungsstand des BIV-eigenen digitalen Berichtsheftes.

Besonders informativ waren zwei Vorträge der Kreishandwerkerschaft zum einen zum Thema „Aufstiegsbafög“, zum anderen zum Thema „Externe Gesellenprüfung“.



Die Sitzung des Ausschusses für Berufsbildung fand auf Einladung der Innung Düsseldorf in der Kreishandwerkerschaft statt

# Auf ein Wort

MIT THOMAS CONRADY

Mitglied im BIV-Bundesvorstand & Obermeister der Landesinnung Baden-Württemberg und IHK-Präsident Hochrhein-Bodensee



Thomas Conrady im Interview

*Thomas Conrady gehört seit vielen Jahren zu den profiliertesten Stimmen der Branche und des Verbandes. Seit 1985 ist er geschäftsführender Gesellschafter eines Unternehmens, welches seit verganginem Jahr unter dem neuen Namen CONRADYGRUPPE firmiert. Die Firmenzentrale liegt im baden-württembergischen Gottmadingen, direkt an der Grenze zur Schweiz. Das Unternehmen beschäftigt rund 4500 Menschen in der Gebäudereinigung. Das Ehrenamt spielt im Leben von Thomas Conrady eine große Rolle: Seit 2014 ist er Mitglied im BIV-Bundesvorstand, zeitgleich wurde er Präsident der IHK Hochrhein-Bodensee. Bereits seit 2007 ist er Obermeister der Landesinnung Baden-Württemberg. Im vergangenen Jahr feierte diese ihren 50+1. Geburtstag in Schwetzingen. Im kommenden Mai ist die Landesinnung dann Gastgeberin für die BIV-Frühjahrs-Mitgliederversammlung in Heidelberg. Anlass genug, Thomas Conrady erstmals im BLICKPUNKT ausführlich zur aktuellen Situation der Branche und zur Bundespolitik zu interviewen und ihm ganz nebenbei auch den ein oder anderen Städtetipp zu entlocken.*

Herr Conrady, die schwerste Frage kommt gleich zu Beginn. In Schwetzingen haben Ihre Landesinnung und Sie im vergangenen Sommer den Verbandstag und das 50+1. Jubiläum gefeiert. Nach Heidelberg lädt Ihre Landesinnung im Mai die BIV-Delegierten ein: Schwetzingen oder Heidelberg – welche Stadt ist denn jetzt eher eine Reise wert?

► Diese Frage kann ich nur so beantworten: Schwetzingen und Heidelberg! So haben das übrigens auch die Pfälzer Wittelsbacher gesehen. Die residierten – heute sagt man dazu arbeiten – im 18. Jahrhundert in Heidelberg, und im Sommer sind sie dann ins Jagdschloss nach Schwetzingen gezogen. Da war dann Zeit für Kunst und Vergnügen. So haben wir das als Landesinnung auch angedacht: „50+1“ in Schwetzingen war ein fulminantes Fest im Kreis unserer Baden-Württemberger mit vielen Ehrengästen des BIV. In Heidelberg werden wir mit den BIV-Delegierten feiern, und auch da wird die Gastfreundschaft im Südwesten für tolle Unterhaltung und anregende Begegnungen sorgen. Wer ein wenig mehr Zeit mitbringt und den Aufenthalt verlängert, wird belohnt: Heidelberg, Schwetzingen, auch Mannheim und die Pfalz – das ist immer eine Extrareise wert.

Sie sind seit mehr als 15 Jahren Landesinnungsmeister, seit bald 10 Jahren BIV-Bundesvorstandsmitglied und Präsident der IHK Hochrhein-Bodensee. Was fasziniert Sie so sehr am Ehrenamt, dass Sie diese Tätigkeit neben Ihrem eigentlichen Beruf so intensiv und umfassend betreiben?

► Ich bin mit Leib und Seele Unternehmer – ich muss sagen geworden, weil das nicht ganz von Anfang an so war. Ich habe schnell gemerkt: gestalten, denken, strukturieren, Menschen mitnehmen auf dem Weg zu einer Vision, das macht mir sehr viel Freude. Irgendwann merkt man aber, dass dieser Rahmen im eigenen Unternehmen zu eng wird. Diesen dann zu erweitern, neue Menschen kennenzulernen, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen und gemeinsam Impulse für neue Entwicklungen zu setzen, ist für mich das Spannende am Ehrenamt. Ich habe zudem seit meiner Kindheit erlebt, wie Ehrenamt so etwas wie der Kitt einer Gesellschaft ist und damit auch eine Gesellschaft reich macht.

Ehrenamt und Unternehmen führen – hakt es da manchmal, wenn die ein oder andere Seite zuviel wird?

► Da fragen Sie mal meine engsten Mitarbeiter, die können das besser beantworten (lacht). Die stöhnen schon manchmal, natürlich auch meine Familie. Volle Terminkalender sind an der Tagesordnung. Und zu jedem Termin gehört ja auch die Vor- und Nachbereitung. Ein kleiner örtlicher Nachteil des Südwestens ist zudem, dass man nicht so schnell nach Berlin oder zum Beispiel nach Nordrhein-Westfalen kommt. Wichtig ist daher ein eingespieltes Team im Unternehmen und viel Verständnis in der Familie. Alle wissen, dass ich die Luft des Ehrenamtes zum Leben brauche. Und allen inklusive mir hilft das Wissen, dass dieses Engagement einfach wichtig ist, um der Gemeinschaft etwas zurückzugeben, was ich selber empfangen habe.

Blicken wir auf die aktuelle wirtschaftliche Situation der Branche. Auf den Punkt gebracht: Von 1 (schlecht) bis 10 (exzellent) – wie ist die aktuelle Stimmung im Gebäudereiniger-Handwerk?

► Nach zwei Corona-Jahren, nach der Energiepreiskrise und dem Mindestlohnschock versucht die Branche wieder, in den Regelbetrieb zu kommen. Ich finde, wir waren ganz schön agil in der Coronakrise und die Branche hat extrem hohe Resilienz gezeigt. Wir mussten unsere Kunden überzeugen von höheren Löhnen, in Zeiten, in denen ja auch einige Kundengruppen von gebrochenen Lieferketten oder Energiepreisexplosionen stark betroffen waren. Und wir dürfen nicht vergessen, dass uns auch die bisherigen Themen Digitalisierung, Demografie und Dekarbonisierung weiterhin gewaltig fordern. Als Mensch, der Extreme nicht wirklich liebt, würde ich sagen: Wir liegen auf der Skala bei optimistischen 6–7.

Was sind in Ihren Augen die größten Baustellen und Herausforderungen?

► Der Personalmangel – und ganz bewusst nicht der Fachkräfte-, sondern der Arbeitskräftemangel – und damit das Thema Demografie hat Priorität eins. Das wird uns in puncto Organisation alle wahnsinnig beschäftigen. Wir reden ja in der Branche stark über

Tagesreinigung, vielleicht kommt ja auch mal Nachtreinigung dazu. Wir reden viel über Innovationen wie Robotik oder KI. Aber ich glaube, wir müssen gerade auch innovativ sein beim Thema Arbeitskräftepotential: Stichworte Lebensarbeitszeit, Zuwanderung, Erwerbsquoten. Das ist mittel- und langfristig das Hauptthema, mit dem sich unsere Branche auseinandersetzen muss: Wie gewinne ich Beschäftigte? Und davor noch die Frage: Wie halte und entwickle ich meine Mitarbeiter?

Neben dem Personalmangel als größte Herausforderung war in unserer jüngsten BIV-Herbstumfrage das Thema der vielfachen Kostensteigerungen (Energie, Material, Chemie, Maschinen, Hygieneartikel) der Stimmungskiller für die Betriebe. Hat sich das ein wenig gebessert?

► Nach meiner Wahrnehmung ja. Das war ein Schockerlebnis nach dem 24. Februar letzten Jahres. Da haben die Märkte, glaube ich, einfach auch verrückt gespielt. Vielleicht war da auch Spekulation mit dabei. So langsam kehrt wieder Vernunft ein. Wobei wir immer noch nicht auf dem Stand davor sind. Aber ich denke, wenn die Lieferketten wieder richtig funktionieren und wenn das Thema Energie kurz- und mittelfristig wieder besser aufgegleist ist, dann kehrt wieder mehr Normalität ein.

Apropos Normalität, spielt die Corona-Pandemie eigentlich noch irgendeine aktuelle eine Rolle in den Unternehmen oder ist das Thema aktuell zumindest völlig durch?

► Völlig würde ich nicht sagen, aber wir bewegen uns wieder auf den Regelbetrieb zu. In den Bereichen, wo Hygieneanforderungen und Gesundheitsvorsorge wichtig sind, sind aber immer noch Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Wir spüren zudem, dass die Beschäftigten schon noch sehr vorsichtig agieren. Und ich komme aus einer Gegend, wo im Februar Fasnacht gefeiert wurde, woanders heißt es Karneval. Wir haben in Folge auch wieder relativ hohe Inzidenzen gesehen. Die Menschen sind gefühlt schon noch ein wenig verunsichert, aber eine gravierende Rolle spielt das Thema nicht mehr.

Lassen Sie uns über die Bundespolitik sprechen und noch einmal auf unsere Skala von 1–10 zurückkommen. Wie gut hat die „Ampel“ denn jetzt bisher performt?

► Eine Regierung, die mit so vielen Farben ausgestattet ist, ist schon eine Herausforderung an sich. Und dann kommt noch ein Ukrainekrieg hinzu, der einen permanenten Krisenmodus bedeutet. Das wünscht man keiner Regierung zum Start. Ganz so schlecht wie befürchtet, hat sich die Regierung hierbei nicht geschlagen. Aber: Die Überschrift des Koalitionsvertrags lautet ja „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“. Was in diesem Zusammenhang aus Berlin kommt und was in der Beziehung zwischen Bund und Ländern, die ja unsere Bundesrepublik ausmacht, alles schief geht, ist wenig professionell und geht für mein Gefühl auch in die falsche Richtung. Daher gibt es auf der Skala eine 4 bis 5.

Die zweifache Anhebung der Midijob-Grenze auf 2000 Euro zu Lasten der Unternehmen war neben der politischen Mindestlohn-Erhöpfung auf 12 Euro aus Branchensicht der größte politische Fehler. In diesem Jahr wartet unsere Branche gespannt auf das Thema Arbeitszeiterfassung. Da geht es weniger um die Frage des Ob, sondern um die Ausgestaltung des Wie. Was sind hier Ihre Erwartungen?

► Wie so oft bei solchen Gesetzesvorhaben, denkt kaum einer an die Gebäudereinigung bzw. an die dezentralen regionalen Strukturen und auch nicht an die zahlreichen Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse, die unsere Branche charakterisieren. Natürlich kommen wir an der Digitalisierung nicht vorbei, aber wenn auf der anderen Seite zum Beispiel mit dem Datenschutz argumentiert wird, dann wird es ganz schön schwierig. Ich würde mir wünschen, dass nicht immer nur die Großindustrie als Paradebeispiel in der Anwendung gesehen wird, sondern Rücksicht genommen wird auf kleine und mittelständische Strukturen und Unternehmen.

Also in diesem konkreten Zusammenhang gilt analog statt digital?

► Wir unternehmen sehr viele Bemühungen, digitaler zu werden, zum Beispiel bei den Qualitätsmessungen oder im Berichtswesen. Aber wir müssen auch anerkennen, dass Stift und Zettel absolut probate Mittel sind. Da ist unsere Branche geübt, und die, die uns im Rahmen des Arbeitnehmerentendegesetzes begleiten, sind ebenfalls geübt. Kurzum: Für mich reicht das aus!

Werfen wir noch einen kurzen Blick nach vorne auf die Mitgliederversammlung. Als Gäste hat sich mit Präsident Lorenzo Mattioli und Geschäftsführer Matteo Matarazzo die neue italienische Spitze unseres Europäischen Dachverbands EFCI angekündigt. Wie wichtig ist eigentlich diese Lobbyarbeit auf europäischer Ebene bzw. der europäische Austausch unserer Branche?

► Ich persönlich bin überzeugter Europäer. Ich bin auch fest der Überzeugung, dass wir zwischen den Wirtschaftsblöcken USA, China und Indien nur dann eine Chance haben, wenn wir als Europäer geieint auftreten. Und das bricht sich natürlich auch runter auf unsere Branche. Um Gesetzgebungsinitiativen rechtzeitig zu erkennen und die Politiker rechtzeitig auch auf die Folgen aufmerksam zu machen, die das bei uns zeitigen kann, braucht es sinnvolle Lobbyarbeit auf europäischer Ebene und natürlich auch Austausch unserer Branche.

Letzte Frage: Im September – nach pandemiebedingtem Ausfall 2021 – findet die „CMS Berlin“ wieder statt. Freuen Sie sich auf dieses Event oder gehören Sie zu den Stimmen, die seit Corona auch sagen, dass hybrid oder gar 100 Prozent digital im Messebereich ausreichen?

► Ich persönlich freue mich riesig auf die Messe! Das ist DER Treffpunkt unserer Branche. Ich freue mich auf Begegnungen mit unseren Partnern, ich freue mich auf den Austausch mit Kollegen, auf interessante Fachvorträge, und ich freue mich auch auf Berlin. Für mich ist weder unsere Messe noch das Messegeschäft insgesamt rein digital oder halb-digital vorstellbar. Das ist für mich eher eine Alpträum-Vorstellung.

# Veranstaltungen

## ■ CMS BERLIN MACHT SICH STARTKLAR FÜR GROSSES COMEBACK IN 2023

Vom 19. bis 22. September 2023 trifft sich die Reinigungsbranche endlich wieder live auf der CMS Berlin, Europas Leitmesse des Jahres für Reinigung und Hygiene. Im Ausstellungsbereich bietet die CMS Berlin einen umfassenden Marktüberblick über Produkte, Systeme und Verfahren der gesamten gewerblichen Reinigungstechnik. Zugleich ist die CMS die Dialogplattform für die Top-Themen der Branche – von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit über Fachkräftemangel und Inflation bis hin zu Digitalisierung.

### Innovationen und Impulse live erleben

Bei der diesjährigen CMS Berlin stehen Innovationen sowie der persönliche fachliche Austausch noch stärker im Fokus. Dazu bieten zahlreiche Formate Fachbesuchern und Ausstellern die Gelegenheit. Ob neue Speakers' Corner, Innovation Circle, Sonder-schauen, Live-Demonstrationen oder CMS Praxisforum, die CMS Berlin ist als Innovations-schaufenster und wichtigste persönliche Geschäftskontaktbörse in Europa alternativlos.

Ein Highlight des Messeprogramms wird ohne Frage die Vergabe des **Purus Innovation Awards (PIA) 2023** sein. Denn seit März heißt es bei der CMS Berlin wieder ‚Innovative Reinigungslösungen gesucht‘ - alle Aussteller und Mitaussteller können sich für den PIA 2023 bewerben. Der Innovationspreis für intelligente Produkte und Lösungen wird in den sechs Kategorien Großmaschinen, Kleinmaschinen, Equipment, Waschraumhygiene, Digitale Tools und Systeme sowie Reinigungsmittel ausgeschrieben. Prämiert werden Produkte, Tools und Systeme, die durch hohe Anwendungsqualität und eine überragende Gesamtkonzeption überzeugen. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2023. Die Verleihung des Awards findet im Rahmen der CMS-Abendveranstaltung am 19. September statt. Alle Finalisten werden außerdem auf einer Sonderschau, während der gesamten Messezeit präsentiert. Das CMS Praxisforum bietet den wichtigen fachlichen Input von Profis für Profis der Reinigungsbranche. In Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden BIV, VDMA und

IHO sowie renommierten Unternehmen der Reinigungswirtschaft stellt die Messe Berlin GmbH ein exklusives Vortrags- und Veranstaltungsprogramm zusammen. Hier werden im offenen Hallenforum hochaktuelle Fragen und Probleme der Branche im

Detail und fachspezifisch erörtert und diskutiert.

Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Beschäftigung stehen im Fokus des Programms.





# CMS Berlin

**Cleaning. Management. Services.**  
**19 – 22 September 2023**

Der **Mobility Cleaning Circle**, ein exklusives Networking Event mit hochrangigen Vertretern aus der Mobilitätsbranche und der Reinigungsindustrie, zeigt, was in Sachen Verkehrsreinigung heute und künftig möglich ist. Bei dem exklusiven Networking Event am 20. September 2023 tauschen sich auf der CMS Berlin hochrangige geladene Vertreter aus dem Verkehrs- und Reinigungssektor aus und erörtern Bedarf und Lösungsansätze ihrer Branchen. Auch hier stellen steigende Anforderungen in puncto Nachhaltigkeit, Lieferketten, Inflation und Fachkräftemangel die Verkehrsmittelreinigung beide Branchen vor neue Herausforderungen, die es zu diskutieren gilt. Live Demonstrationen von Reinigungsarbeiten an Verkehrsmitteln machen die hochspezialisierten Serviceangebote aus dem breiten Dienstleistungsportfolio der Gebäudereiniger erlebbar. Der Mobility Cleaning Circle ist ein einzigartiges Gemeinschaftsprojekt der CMS Berlin und der Internationalen Leitmesse für Verkehrstechnik, InnoTrans.

## Start-ups und Newcomer fördern

Die CMS Berlin bietet neuen Unternehmen ein Sprungbrett ins Business. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert einen Gemeinschaftsstand für nationale Start-ups und Newcomer. Im eigenen Ausstellungsbereich können sie sich mit ihren Produkten und Geschäftsideen präsentieren. In direkter Nachbarschaft zeigen weitere internationale Gründer und Newcomer ihre Innovationen. Im Ausstellungsbereich des Innovation Circle bündelt sich die Innovationsstärke der Reinigungsbranche besonders konzentriert und spiegelt beeindruckend auf Bühnen, Sonderflächen und Messeständen Innovationen, Impulse und Visionen.

## CMS News

Bleiben Sie auf dem Laufenden! Ob neue Serviceangebote der CMS Berlin, Programm-Highlights vom CMS Praxisforum, B2B-Meetings und Networking-Events auf der CMS Berlin, Reiseservices, oder zum Online-Ticketshop, mit dem CMS Berlin Fachbesucher-Newsletter verpassen Sie nichts mehr! [www.cms-berlin.de/newsletter](http://www.cms-berlin.de/newsletter)

Mehr von der CMS Berlin gibt es außerdem auf Twitter, LinkedIn, Instagram und YouTube @cms\_berlin. Folgen Sie uns gerne!

## ■ CMS Berlin 2023

**Cleaning.Management.Services.**

Internationale Fachmesse und Kongress  
 19. – 22. September 2023

[www.cms-berlin.de](http://www.cms-berlin.de)



# Zahlen, Daten, Fakten.

## AKTUELLE BRANCHENDATEN

### ■ DAS GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK IN ZAHLEN

Die Gebäudereinigung ist die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands mit nahezu 700.000 Beschäftigten. Die Anzahl der Betriebe und deren Umsätze wachsen seit vielen Jahren konstant.

#### Das Gebäudereiniger-Handwerk in Deutschland

Der Gebäudereinigungsmarkt in Deutschland ist – wie in anderen europäischen Ländern – vorwiegend klein- und mittelständisch strukturiert. Das Betriebsspektrum reicht von kleinen Spezialanbietern, die Nischen auf dem Reinigungs- und Dienstleistungsmarkt ausfüllen, bis zu großen Dienstleistungsunternehmen, die sämtliche Leistungen in und an Gebäuden anbieten und in Einzelfällen mehrere zehntausend Beschäftigte haben. Kleinbetriebe mit weniger als 500.000 Euro Jahresumsatz stellen bei weitem die größte Zahl der Unternehmen dar (rund 80 Prozent), sie realisieren aber nur rund 13 Prozent des Branchenumsatzes. In der obersten Größenklasse ab 5 Millionen Euro Jahresumsatz erwirtschaften rund 2 Prozent der Unternehmen über 54 Prozent des Branchenumsatzes. In der mittleren Umsatzgrößenklasse zwischen 500.000 und 5 Millionen Euro Jahresumsatz entfallen auf knapp 17 Prozent der Unternehmen knapp 33 Prozent Umsatzanteil.



Die Gebäudereinigung ist und bleibt die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands. Aktuell sind 657.074 Personen in der Branche beschäftigt (Stand 2021). Pandemiebedingt sank die Zahl der Beschäftigten im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Prozent. Auch im Fünfjahres-Vergleich blickt die Branche auf ein Beschäftigungs-Minus von 1,2 Prozent.



Die Anzahl der Unternehmen liegt bei 28.803 (2022). Dies ist ein Anstieg um 3,3 Prozent im Vorjahresvergleich.



Der Umsatz im Gebäudereiniger-Handwerk ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 11,3 Prozent gestiegen. Demnach erzielten die Unternehmen einen Umsatz von rund 23,5 Milliarden Euro.

	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz in Tsd. €
2009	15.411	554.281	11.155.213
2010	17.059	587.485	12.433.299
2011	18.222	601.205	12.930.876
2012	19.460	616.894	13.673.070
2013	19.823	623.761	14.110.166
2014	21.309	641.681	14.872.961
2015	21.400	652.379	15.286.066
2016	21.400	664.774	16.342.430
2017	22.729	682.074	17.743.856
2018	24.176	693.513	19.090.429
2019	25.706	694.605	19.454.938
2020	26.001	685.553	19.888.750
2021	27.883	657.074	21.153.321
2022	28.803		23.543.646

Quelle: Statistisches Bundesamt  
Ergebnisse der Handwerkszählung stehen als absolute Zahlen bis 2021 zur Verfügung. Danach erfolgen Hochrechnungen auf Basis von Indexzahlen. Nr. der Klass. B1 33.

#### Die Branche im internationalen Vergleich

Mit seinem Gesamtumsatz liegt der deutsche Reinigungsmarkt vom Volumen her in Europa klar an der Spitze vor Frankreich, Großbritannien, Italien, und Spanien. Der aktuelle Trend-Report über den europäischen Reinigungsmarkt des Dachverbandes der Reinigungsindustrie, EFCI, weist insgesamt nahezu 300.000 Betriebe mit mehr als 4 Millionen Beschäftigten aus. Der Umsatz dieser Betriebe in Europa liegt bei nahezu 130 Milliarden Euro.

Europa wird nicht nur für die deutschen Gebäudereinigungsunternehmen immer wichtiger. Rund 80 Prozent aller nationalen Gesetze und Verordnungen gehen auf Brüsseler Beschlüsse zurück. Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks ist aus diesem Grund seit langem Mitglied der Dachverbände EFCI (European Federation of Cleaning Industries), der Fédération International des Entreprises de Nettoyage (FIDEN) sowie des Weltverbandes World Federation of Building Service Contractors (WFBSC).

## ■ TERMINE

21. – 23. April 2023	FDP-Parteitag	Berlin
26. April 2023	Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	Frankfurt am Main
5. Mai 2023	Mitgliederversammlung	Heidelberg
22. – 23. Juni 2023	Geschäftsführertagung	Schwerin
5. Juli 2023	Versammlung der Einzelmitglieder	Berlin
20. Juli 2023	Vorstandsrat	Berlin
19.–22. September 2023	CMS Cleaning Management Services Berlin	Berlin
22. September 2023	Mitgliederversammlung	Berlin
5. Oktober 2023	Ausschuss für Technik & Betriebswirtschaft	Berlin
11. Oktober 2023	Ausschuss Rechts- und Wettbewerbsfragen	n.n.
9. November 2023	Deutsche Meisterschaft im Gebäudereiniger-Handwerk	Düsseldorf
10. November 2023	Ausschuss für Berufsbildung	Düsseldorf
8.– 10. Dezember 2023	SPD-Parteitag	Berlin

## ■ RUNDE GEBURTSTAGE

Detlef Ptak, Obermeister der Innung Köln-Aachen und Vorsitzender des Bundesausschuss Rechts- und Wettbewerbsfragen, feierte am 26. Dezember 2022 seinen 60. Geburtstag. Rainer Lunk, ehemaliger Geschäftsführer der Innung Rheinhessen-Pfalz, wurde am 18. Februar 2023 70 Jahre alt. Ebenso beging Winfried Guder, ehemaliger Obermeister Sachsen-Anhalt am 23. März 2023 seinen 70. Geburtstag.

Wir gratulieren herzlich.

### IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks, Kronenstraße 55 – 58, 10117 Berlin, Tel.: +49 30 20622670  
biv@die-gebaeuedienstleister.de  
www.die-gebaeuedienstleister.de

Verantwortlich: Wolfgang Molitor, Hauptgeschäftsführer des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks

Redaktion: Steffi Reuter, Geschäftsführerin Öffentlichkeitsarbeit & Berufliche Bildung des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks

Gestaltung und Satz: Silvia Sunderer, Kommunikation & Design, Berlin, silviasunderer@sinngestalten.de

Druck: Druckerei Lippert, Boxhagener Str. 76 – 78, 10245 Berlin

Quelle Abbildung S. 11: Irina Heß, Fürst Gruppe. Alle weiteren Abbildungen sind Eigentum des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks.  
Erscheinungsdatum: April 2023



Folgen Sie uns auf LinkedIn, Xing, Twitter, Facebook, Instagram und Youtube.



/ CLEANING EXPERTISE

**CMS Berlin**

**19-22 SEP 2023**

Internationale Fachmesse und Kongress • [www.cms-berlin.de](http://www.cms-berlin.de)